

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَيْلٌ لِّلْمُطَفِّفِينَ (١) الَّذِينَ إِذَا أَكْتَالُوا عَلَى النَّاسِ

يَسْتَوْفُونَ (٢) وَإِذَا كَالُوهُمْ أَوْ وَزَنُوهُمْ يُخْسِرُونَ (٣)

قَالَ رَسُولُ اللَّهِ ﷺ: التَّاجِرُ الصَّدُوقُ الْأَمِينُ مَعَ

النَّبِيِّينَ وَالصِّدِّيقِينَ وَالشُّهَدَاءِ.

Werte Gläubige!

Die heutige Khutbe dreht sich um das richtige Verhalten im Geschäftsleben.

Handel ist der einvernehmliche Tausch zweier Waren oder der Verkauf einer Ware gegen Geld.

Hierbei ist es im Islam nicht erlaubt, Zinsen zu nehmen. Solche Zinsen entstehen etwa, wenn man Waren der gleichen Art in unterschiedlichem Gewicht miteinander tauscht. So ist es ein Zinsgeschäft, wenn man 5 Kilo alten Weizen gegen 10 Kilo neuen Weizen tauscht. Und genauso entstehen Zinsen, wenn man jemandem 10.000 Euro leiht und dann 12.000 Euro zurückverlangt.

Das Handelsrecht ist ein Teil der Rechtslehre. Jeder Händler muss das Handelsrecht kennen. Sittenwidriges Verhalten wie ungerechtfertigte Preiserhöhungen, das Verschweigen von Mängeln an der Ware, das Horten der Ware, Betrug, Meineid und Lügen sind im Handel nicht erlaubt.

Im Edlen Koran heißt es hierzu: **„Wehe den beim Abmessen Betrügenden! Jenen, die sich volles Maß geben lassen, wenn sie sich von den Menschen zumessen lassen, diesen aber weniger geben, wenn sie selbst zumessen oder abwiegen.“**

(Mutaffifin, 1-3)

Unser Prophet ﷺ sagte: **„Der rechtschaffene, vertrauensvolle Kaufmann wird (am Tag der Auferstehung) mit den Propheten, Aufrichtigen und Märtyrern zusammen sein.“** (Et-Tirmidhi, Nr. 1252)

Werte Gemeinde!

Einige der allgemeinen Geschäftsgrundsätze sind die folgenden: Seid nicht zornig, eifersüchtig und geschwätzig. Haltet eure Zusagen und

Versprechen ein. Zeigt einen guten Charakter. Seid sanftmütig, einfühlsam, gütig, gerecht, tugendhaft, keusch und ehrlich. Seid mit dem Wenigen zufrieden und für das Viele dankbar. Euer Inneres und Äußeres und eure Worte und Taten sollen miteinander im Einklang stehen. Prahlt nicht mit eurem Besitz. Seid der Freund der Armen und Guten und haltet euch von den schlechten Menschen fern. Erweist den Reichen keine Ehrerbietung wegen ihres Reichtums!

Werte Brüder!

Zahlt eure Schulden rechtzeitig zurück. Der Gläubige betrügt nicht und lässt sich nicht betrügen. Im Edlen Koran heißt es: **„O ihr, die ihr glaubt! Wenn es unter euch um eine Schuld auf eine bestimmte Frist geht, so schreibt es auf!“** (El-Baqara, 282)

Zwischen den Teilhabern eines Geschäfts gibt es oft Streit. Wer jedoch an den Erhabenen Allah glaubt und sich an das islamische Recht hält, hütet sich hiervor. Und wenn es doch einmal zu Streit kommt, finden man schnell eine für alle annehmbare Lösung. Im Edlen Koran heißt es hierzu: **„Gewiss vergehen sich viele Teilhaber gegeneinander. Ausgenommen hiervon sind nur jene, die glauben und gute Werke tun. Dies sind aber nur wenige.“** (Sad, 24)

In einem Hadithul-Qudsi spricht Allah: **„Ich bin der Dritte von zwei Geschäftspartner, solange der eine den anderen nicht betrügt. Wenn er ihn aber betrügt, dann verlasse Ich sie.“** (Ebu Dawud, 3383)

Werte Händler!

Lasst uns die religiösen Regeln und Verhaltensweisen unseres Gewerbes lernen und danach handeln. Wenn ein Händler ein Geschäft oder ein Handwerker ein Gewerbe ausübt und dabei die religiösen Gebote, das Halal und Haram und die gottesdienstlichen Pflichten gegenüber Allah beachtet, gilt seine Arbeit als Gottesdienst.

Wir möchten unsere Khutbe mit folgendem Vers beenden: **„Männer, die weder Handel noch Kaufgeschäft vom Gedenken Allahs, der Verrichtung des Gebets und der Entrichtung der Armensteuer ablenken. Sie fürchten einen Tag, an dem sich die Herzen und Augen (vor Furcht) hin- und herwenden werden.“** (En-Nur, 37)

04.10.2024 "Anstand im Geschäftsleben"